

## **Campylobacter-Infektionen**

### **Krankheitsbild**

Campylobacter-Bakterien können Durchfall auslösen, außerdem Kopf- und Bauchschmerzen, Erbrechen, Unwohlsein und Fieber. Die Symptome halten in der Regel über mehrere Tage an. Bei Kleinkindern oder älteren Erwachsenen kann der Flüssigkeitsverlust stark ausgeprägt sein.

### **Übertragung**

Hauptsächlich durch den Verzehr von Lebensmitteln, die mit Campylobacter-Bakterien verunreinigt sind. Z. B. nicht ausreichend gegartes Geflügelfleisch, nicht pasteurisierte Milch sowie rohes Fleisch. Auch Schneidebretter, Messer oder verunreinigte Hände können Überträger sein. Die Übertragung von Mensch zu Mensch über den Stuhl gibt es insbesondere bei Kindern. Auch Haustiere können übertragen.

### **Inkubationszeit**

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit beträgt in der Regel 2–5 Tage, in Einzelfällen 1–10 Tage.

### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Die Patienten sind meist auch noch nach Abklingen der Beschwerden infektiös. Die mittlere Ausscheidungsdauer beträgt 2-3 Wochen.

### **Maßnahmen für Kranke und Kontaktpersonen**

Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung sind das Waschen der Hände mit Flüssigseife nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln), Arbeitsgeräten und -flächen in der Küche und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Händewaschen führt zwar nicht zur sicheren und vollständigen Beseitigung, aber in der Regel zu einer ausreichenden Reduktion der Keimkonzentration an den Händen. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in der Wohnung sind nicht erforderlich. Bei Kleinkindern in Kindertagesstätten ist wegen der Möglichkeit einer direkten Übertragung von Mensch zu Mensch jedoch weiterhin Vorsicht geboten und die Durchführung der aufgeführten Hygienemaßnahmen sollte durch die Einrichtung selbst überwacht werden.

### **Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Krankheit**

Kranke Kinder sollten die Gemeinschaftseinrichtung während der akuten Durchfallerkrankung und für 2 Tage nach Abklingen der Beschwerden die Einrichtung nicht betreten. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Für Kinder unter 6 Jahren besteht sogar ein gesetzliches Betretungsverbot.

### **Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen**

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

### **Zubereitung von Lebensmitteln**

Kranke dürfen nicht mit der Zubereitung von Lebensmitteln beschäftigt werden.

### **Impfung**

Eine Impfung gibt es nicht.

### **Meldepflicht für Kinder unter 6 Jahren**

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Campylobacter-Infektionen richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.